

Vorlage Nr.: 0121/2019 neue Fassung
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Rat	Entscheidung	24.10.2019		Ö			

**Feststellung der Besetzung des Schulausschusses gemäß § 71 Abs. 5
NKomVG**

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Dem Schulausschuss gehören gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz (NSchG) neben den Ratsmitgliedern hinzugewählte Lehrer- und Elternvertreter der drei Soltauer Grundschulen an. Die Lehrer- und Elternvertreter werden vom Rat auf Grund verbindlicher Vorschläge des Lehrpersonalrates bzw. Stadtelterrates berufen. Die berufenen Eltern- und Lehrervertreter haben gem. § 73 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Stimmrecht.

Der Sitz der Lehrervertretung der Freudenthalschule war seit dem Fortgang von Frau Stute-Gallmann nicht mehr besetzt. Bei der Übermittlung der Angaben der künftigen Lehrervertretung kam es zu einem Missverständnis, welches am 24.10.2019 durch eine Mitteilung der Freudenthalschule korrigiert wurde. Der Lehrpersonalrat hat als zukünftige Lehrervertreterin der Freudenthalschule Frau Kröger-Röhrs und als ihre Vertreterin Frau Andrea Wollny benannt.

Am 20.09.2019 wurde mitgeteilt, dass Herr Stratmann, bisher stellvertretender Lehrervertreter der Hermann-Billung-Schule, nicht mehr Lehrer an dieser Schule ist. Daher scheidet er gem. § 110 Abs. 4 Satz 4 NSchG aus diesem Amt aus. Eine neue Stellvertretung der Lehrervertretung wurde noch nicht mitgeteilt.

Der Elternvertreter der Hermann-Billung-Schule, Herr Claus Ramputh, und seine Vertreterin, Frau Manuela Bartels, scheiden ebenfalls aus dem Schulausschuss aus, da ihre Kinder nicht mehr die Hermann-Billung-Schule besuchen. Der Stadtelterrat schlägt für Frau Alexandra Büngener als Elternvertreterin und Frau Stefanie Helmke als stellvertretende Elternvertreterin für die Hermann-Billung-Schule vor.

Die stellvertretende Elternvertreterin der Wilhelm-Busch-Schule, Frau Sarah Möller, scheidet aus dem Schulausschuss aus, da ihr Kind nicht mehr diese Schule besucht. Die Schulelternwahl an der Wilhelm-Busch-Schule findet erst am 29.10.2019 statt, so dass eine Nachbesetzung noch nicht vorgeschlagen werden konnte.

Die Elternvertreter der Freudenthalschule bleiben unverändert.

Gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG entscheidet der Rat über die Besetzung der Ausschüsse, erst eine neue Feststellung bewirkt die Änderung der Ausschussbesetzung.
Der Feststellungsbeschluss nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

2. Haushaltsmäßige Beurteilung:

3. Beschlussvorschlag:

Der Rat stellt die Besetzung des Schulausschusses gemäß § 73 i.V. § 71 Abs. 5 NKomVG, § 110 Abs. 2 NSchG und der §§ 4 und 6 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse vom 17.10.1996 durch Beschluss wie folgt fest:

CDU	Rh. von der Brelie
	Rh. C. Meyer, stellvertr. Vorsitzender
	Rf. Bierwag
SPD	Rh. Kacar
	Rf. Wilhelm, Vorsitzende
BU / FDP	Rh. Brockmann

Bündnis 90 / Die Grünen Rh. Habermann

Grundmandate

AFD	Rf. Horn
dps	Rh. Clasen

Hinzugewählte Mitglieder

Lehrervertreter	Mitglied	Vertreter
GS I	Petra Kröger-Röhrs	Andrea Wollny
GS II	Antje Kleinschmidt	z.Zt. nicht besetzt
GS III	Olaf Steiner	Katharina Pfitzinger-Boes
Elternvertreter	Mitglied	Vertreter
GS I	Matthias Kutter	Jessica Lahmer
GS II	Alexandra Büngener	Stefanie Helmke
GS III	Torsten Hornbostel	z.Zt. nicht besetzt

